

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hier: Antrag der gemeinnützigen GmbH Treegenium, Alfter-Witterschlick</b>

**Beschlussvorschlag:**

Unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt wird die gemeinnützige GmbH Treegenium, Träger der Tageseinrichtung Treegenium's Tiny Tots in Alfter-Witterschlick, gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung § 25 AG-KJHG NW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

**Vorbemerkungen:****Erläuterungen:**

1. Im August 2008 eröffnete die Inhaberin der Sprachschule Treegenium, Frau Silke Baumbliuth, in Alfter-Witterschlick eine privat-gewerbliche Tageseinrichtung für Kinder. In zwei Gruppen sollten Kinder im Alter ab vier Monaten bis zur Einschulung bilingual, d.h. deutsch-englisch, betreut werden.

Aufgrund der hohen Elternbeiträge, die eine privat-gewerbliche Tageseinrichtung erheben muss, um ihre Ausgaben zu decken, war die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Einrichtung Treegenium's Tiny Tots jedoch so gering, dass nur eine der beiden geplanten Gruppen verwirklicht werden konnte.

Ab dem kommenden Kindergartenjahr möchte die Inhaberin des privat-gewerblichen Kindergartens die Einrichtung in die Trägerschaft einer gemeinnützigen GmbH überführen und ein KiBiz-finanziertes Betreuungsangebot für 14 Kinder unter drei Jahren und 16 Kinder ab drei Jahren schaffen. Vorbehaltlich der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat die Verwaltung des Kreisjugendamtes diese Plätze bei der Landesmittelbeantragung bereits berücksichtigt.

Die pädagogische Arbeit ist orientiert am Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag des KiBiz. Neben der Bilingualität werden Schwerpunkte in der psychomotorischen Förderung der Kinder gesetzt.

2. Entsprechend ihrer Satzung verfolgt die gemeinnützige GmbH den Zweck, die Erziehung und Bildung von Kindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Gesellschaft ist satzungsgemäß gemeinnützig tätig. Die Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt steht derzeit noch aus.

Aufgrund der Zielsetzung der gemeinnützigen GmbH kann davon ausgegangen werden, dass ihr Beitrag zur Jugendhilfe nicht nur vorübergehend, sondern nachhaltig wirksam sein wird.

3. Der Ausbau der u3 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wird im Planungsbereich Witterschlick / Volmershoven / Heidgen vor allem dadurch erschwert, dass in Witterschlick drei eingruppige Kindergärten geführt werden, von denen bisher keine das erforderliche Raumprogramm für die Betreuung u3 vorhält. Derzeit werden lediglich 10 Plätze für zweijährige Kinder in Volmershoven und Heidgen angeboten.

Mit den Betreuungsplätzen von Treegenium´s Tiny Tots könnte das Angebot für Familien aus Witterschlick deutlich ausgeweitet werden. Zudem könnten auch erste Plätze für Kinder unter zwei Jahren im Planungsbereich geschaffen werden.

4. Zur Verwirklichung des notwendigen Ausbaus der Betreuungsplätze u3 empfiehlt die Verwaltung die Anerkennung der gGmbH Treegenium als Träger der freien Jugendhilfe, soweit die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bestätigt wird.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2010

Im Auftrag